

Winterthur, 22. September 2014

KR-Nr. 246/2014

A N F R A G E von Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Weniger bürokratischer Rechnungsaufwand für den Kanton bei Spitalrechnungen

Ausgangslage:

Heute werden für jeden Spitalaufenthalt zwei Rechnungen gestellt, eine Rechnung geht an die Krankenkasse und eine Rechnung geht an den Wohnkanton. Dieser bürokratische Rechnungsaufwand könnte gesenkt werden, wenn die Abrechnung mit dem Wohnkanton, anders als heute, periodisch und summarisch erfolgen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross wären die Einsparungen beim bürokratischen Aufwand für den Kanton und für die Spitäler im Kanton Zürich, wenn auf periodische summarische Rechnungsstellungen umgestellt würde?
2. Welche Gesetzesgrundlagen müssten geändert werden, damit eine periodische Verrechnung möglich ist?

Michael Zeugin

246/2014